



**YACHTCLUB DES
EISENBAHNERSPORTS
WEIDEN AM SEE**

Clubmeisterschaft – Richtlinien 2016

Yardstickregatta

Regeln:

Es wird nach den Regeln, die in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind gesegelt.

Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung, die Allgemeinen Segelanweisungen, das Yardstickregulativ, sowie die Yardstickliste für den Neusiedlersee des OeSV in ihren gültigen Fassungen; die jeweiligen gültigen Klassenbestimmungen sowie die ergänzenden Segelanweisungen des YES und des YCW (beim Absegeln!).

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Werbung:

Boote können verpflichtet werden, vom YES gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Zulassung:

Die Steuerleute müssen YES Vollmitglieder oder Jugendmitglieder sein.

Die Steuerleute müssen im Besitz des Segelführerscheines BFA Junior, BFA Binnen oder BFA FB 1 sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, vor jeder Regatta den Haftungsausschluss zu unterschreiben.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben (Verwandte, Trainer, etc.).

Die Boote müssen gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000) versichert sein.

Die Boots-Haftpflichtversicherungspolizze sowie der Zahlungsnachweis sind bereit zu halten und auf Verlangen der Wettfahrtleitung vorzuweisen.

Alle Boote müssen durch ihre Segelnummer, im Segel oder provisorisch an einer sonstigen Bootsstelle (Seereeling etc.) angebracht, eindeutig identifiziert werden können.

Auf den Booten ist nach Möglichkeit die Flagge „R“ (Teilnehmer an einer Regatta) zu setzen.

Regelung:

In einer begonnenen Clubmeisterschaft bilden die gemeldeten Boote mit ihren Steuerleuten eine Einheit und dürfen nicht getauscht werden.

Die gemeldeten Steuerleute dürfen sich nur zwecks Bootsreparatur oder bei Manövern durch den Wind in ihrer Steuerfunktion vertreten lassen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Beim Starten, beim Runden der Bojen (innerhalb der Zone) und beim Zieleinlauf müssen die gemeldeten Steuerleute unbedingt ihre Steuerfunktion wahrnehmen (nicht anzuwenden zwecks praktischer Ausbildung von Jugendlichen des YES und Jugendlichen im nahen Verwandtschaftsverhältnis).

Zum Ausbaumen des Vorsegels dürfen nur Spinnaker – bzw. Auslegerbäume, welche am Mast angeschlagen sind (nicht am Mast händisch angehalten), verwendet werden.

Die Steuerleute müssen bei der Registrierung zu ihrer ersten Regatta melden, in welcher Wertungsklasse sie starten.

Meldestellen:

Bitte ausschließlich online auf der YES-Homepage melden! Auch kurzfristig, dazu steht der Internetcorner im Clubhaus zur Verfügung. www.yes.or.at

Meldeschluss:

Siehe jeweilige Ausschreibung.

Bei weniger als 10 Bootsmeldungen oder unzureichender Anzahl von Regattahelfern bei Meldeschluss, werden die Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen abgesagt.

Die Absage erfolgt so rasch als möglich auf der YES Homepage und wenn möglich, zusätzlich am Schwarzen Brett im Clubhaus. Auch bei Inanspruchnahme der Meldegeldpauschale sind für die einzelnen Regatten die Meldungen termingerecht durchzuführen.

Meldegeld:

Für jede einzelne Clubmeisterschaftsregatta (ausgenommen beim YES Cup) beträgt das Meldegeld:

20,00 EUR	für Einmannbesatzung
35,00 EUR	für Zweimannbesatzung
40,00 EUR	für Dreimannbesatzung
45,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Beim YES Cup beträgt das Meldegeld:

30,00 EUR	für Einmannbesatzung
45,00 EUR	für Zweimannbesatzung
55,00 EUR	für Dreimannbesatzung
65,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Für alle Clubmeisterschaftsregatten wird eine Meldegeldpauschale angeboten:

45,00 EUR	für Einmannbesatzung
80,00 EUR	für Zweimannbesatzung
90,00 EUR	für Dreimannbesatzung
110,00 EUR	für Viermannbesatzung und höheren Besatzungen.

Jugendliche bis 18 Jahre (Jahrgang ab 1998) segeln kostenlos!

Nachmeldungen bei sämtlichen Regatten sind um eine Erhöhung des Meldegeldes von 15 EUR möglich.

Wettfahrten:

Geplant sind für die Wertung der Clubmeisterschaft elf Wettfahrten:

Ansegeln:	2 Wettfahrten
Clubregatta:	2 Wettfahrten
Yes Cup:	5 Wettfahrten
Absegeln:	2 Wettfahrten (veranstaltet durch den YCW)

Die besten 6 Ergebnisse werden gewertet

Wenn ein Teilnehmer aus eigenen Gründen weniger als 6 Ergebnisse erreicht, bleibt er zur Gänze für die Endwertung der Clubmeisterschaft unberücksichtigt.

Kommt es in der laufenden Clubmeisterschaft auf Grund organisatorischer oder witterungsbedingter Umstände nur zu 6-8 Wettfahrten, werden die besten 5 Ergebnisse zur Clubmeisterschaftswertung herangezogen.

Pro Regattatag ist die Durchführung von bis zu 4 Wettfahrten möglich.

Falls notwendig wird die spätmöglichste, regelkonforme Zielzeit des jeweiligen Regattatages (Ende der Wettfahrt spätestens ½ Stunde nach astronomischem Sonnenuntergang) ausgenutzt, um die geplanten Wettfahrten abzuwickeln.

Detailinformationen zu den einzelnen Regatten sind den Ausschreibungen und den ergänzenden Segelanweisungen des YES und YCW (bei Absegeln) zu entnehmen.

Wertung:

Für die Wertung wird die gültige OeSV-Yardstickliste für den Neusiedlersee und das Low-point-System (WRS Anhang A) angewendet.

Der „Korrekturfaktor Jugend“ bei Steuerleuten (Yardstickzahl +1) kommt zur Anwendung.

YES-Clubmeister kann nur ein ordentliches YES-Mitglied oder YES -Jugendmitglied werden.

Die Clubmeisterschaft wird gesamt als eigene Regatta(serie) gewertet.

Es gibt folgende Wertungen:

Gesamtwertung (Boot mit oder ohne Leichtwindsegeln z.B. Spinnaker) – der Sieger ist YES-Clubmeister.

3 Wertungsklassen

Racer A	Boot mit Yardstick bis 106
Racer B	Boot mit Yardstick ab 107 mit Spinnaker o.ä.
Cruiser C	Boot mit Yardstick ab 107 ohne Spinnaker o.ä.

Preise:

Gesamtwertung – YES Clubmeister:

Wanderpokal für den/die Steuermann/-frau. Bei dreimaligem Gewinn der laufenden Clubmeisterschaftstrophäe (auch in unterbrochener Reihenfolge) geht der Wanderpokal in das Eigentum des Clubmeisters über und zieht die Verpflichtung zur Stiftung eines neuen Wanderpokals nach sich.

Ehrenpreis für den/die Steuermann/-frau

Namenszug des/der Steuermanns/-frau auf der Ehrentafel im Clubhaus.

Wertung der Meister pro Wertungsklasse nach Berechnung:

Ehrenpreise für die Plätze 1-3 der gewerteten Steuerleute

Erinnerungspreise für alle gewerteten Mannschaften.

Rechtliches:

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, durch die Meldung und/oder Teilnahme die gültigen Wettfahrtregeln Segeln (WRS), die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft sowie alle sonstigen für diese Clubmeisterschaft gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß § 4 WRS und der Annahme dieser Clubmeisterschaftsrichtlinie auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus.

Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit,
- für Personenschäden, falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die

- für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortliche sind und/oder
- die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer – auch künftigen – Bewerbung sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Person abzugeben.

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegeldes oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällige notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegenden Fragen gilt das Recht der Republik Österreich. Gerichtsstand ist dabei das für Weiden am See örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Rahmenprogramm:

Bei den vorgesehenen Regatten erfolgen eine Siegerehrung und ein Seglerhock bei Speis und Trank.

Die Teilnahme für Nicht-Regattateilnehmer ist zu einem Betrag von EUR 10,- pro Person und nur bei rechtzeitiger Anmeldung möglich.

Hinweis:

Über sämtliche auftretende, unklare Situationen oder kurzfristig zu treffende Entscheidungen, für die korrekte Durchführung der Clubmeisterschaft entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen der Wettfahrtleiter.